

Billiges Gift

Der Handel mit immer neuen synthetischen Drogen wächst rasant

TIM.STINAUER@MDS.DE

Sie machen wach, sie machen stark, sie machen glücklich – und sie machen noch nicht mal arm. Aber sie machen krank. Sehr krank. Synthetische Drogen, die zunehmend den deutschen Markt überschwemmen.



VON TIM STINAUER

de Namen tragen wie „Fly Cherry“ oder „Monkees go Bananas“. Wissenschaftler haben in synthetischen Drogen Batteriesäure, Rattengift und Betäubungsmittel für Nashörner gefunden. In den USA bekannte

kürzlich ein Süchtiger, er habe in seinem Leben so ziemlich alle harten Drogen von Heroin bis Crack eingenommen. Was aber das vermeintliche Badesalz Mephedrin, eine dieser synthetischen Drogen, in ihm ausgelöst habe, hätte ihn schwer geschockt. Er wandte sich an eine Zeitung, um die Öffentlichkeit vor dem Konsum von Mephedrin zu warnen: Der Mann berichtete, er habe sich im Rausch selbst schwer verstümmelt.

Solche Horrorgeschichten sind geeignet, Panik zu schüren. Aber das wäre falsch. Denn trotz der rasant steigenden Zahl von Konsumenten ist der Kreis derer, die die neuen Chemie-Cocktails regelmäßig und in größeren Mengen konsumieren, noch vergleichsweise gering. Außerdem gibt es in Deutschland ein dichtes Netz an Hilfsangeboten und – gerade auch in Köln – eine gut funktionierende Drogenberatung.

Kaum jemand weiß, was genau drinsteckt in den Substanzen, die so harmlos als Badesalz, Raumluftfrischer oder Räucher Mischung daherkommen

künstlich hergestellte Rauschmittel wurden im vergangenen Jahr in der EU entdeckt – ein besorgniserregender Rekordwert.

So gefährlich die Einnahme herkömmlicher Drogen wie Heroin oder Kokain unbestreitbar ist – die Risiken sind bekannt, die Wirkung ist erforscht, die gesundheitlichen Folgen sind in gewissem Rahmen kalkulierbar. Es existieren erprobte Ersatzstoffe und Therapieansätze, um eine Sucht zu bekämpfen.

Bei den neuen Giftmischungen ist das komplizierter. Denn die langfristige Wirkung auf den menschlichen Organismus ist bisher nur rudimentär bekannt. Kaum jemand weiß, was genau drinsteckt in den Substanzen, die so harmlos als Badesalz, Raumluftfrischer oder Räucher Mischung daherkommen und verarmlosens-

Um die Grundlage für die Präventionsarbeit zu verbessern, muss die Forschung auf dem Gebiet der synthetischen Rauschmittel ausgebaut werden. Der Gesetzgeber muss konsequent neu auftauchende Substanzen verbieten – auch wenn die Panscher die Rezepturen mitunter schneller verändern, als die Tinte unter dem Gesetz getrocknet ist. Aber nur Verbote halten die Preise für das Angebot illegaler Drogen hoch, was den Zugang immerhin erschwert.

Vor allem aber drängt sich die Frage auf, warum insbesondere Männer zwischen 20 und 30 Jahren zunehmend auf zerstörerische Designerdrogen zurückgreifen. Aus purer Abenteuerlust? Aus Langeweile? Zur Lebensbewältigung? Drogenprävention ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Die neuen Designerdrogen sind eine schwierige Herausforderung.

Tom Buhrow wird neuer WDR-Intendant

Lehrling auf dem Chefsessel

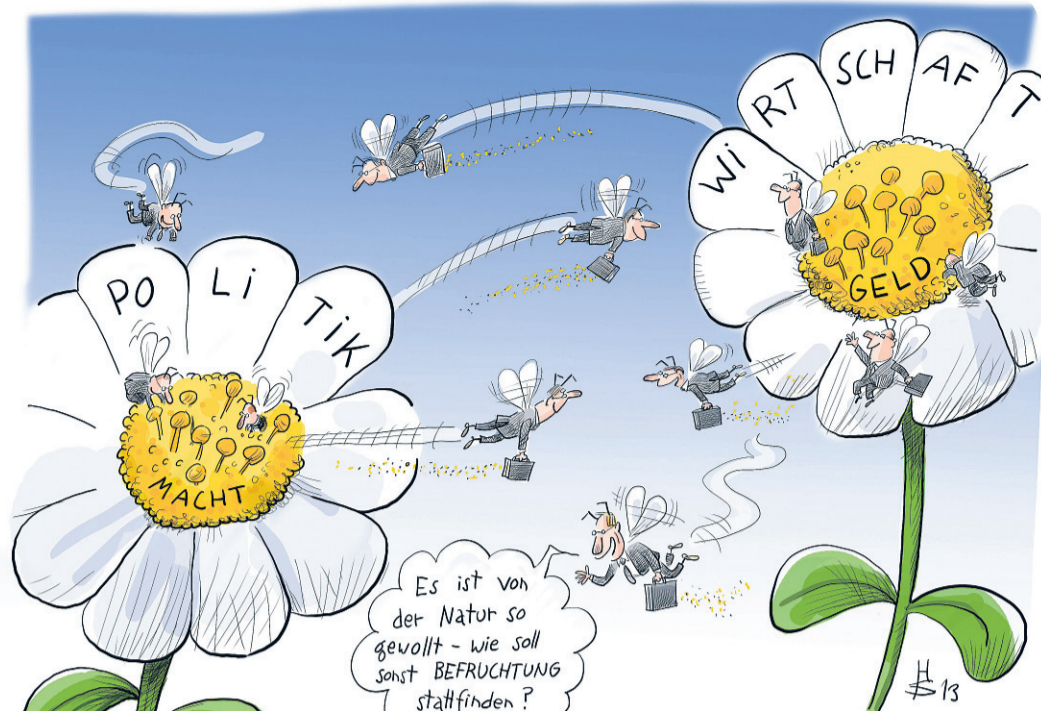
VON ANNE BURGMEYER

Ruth Hieronymi hat am Mittwochabend sicherlich tief durchgeatmet. Endlich ist die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats von der Last befreit, einen Intendanten finden zu müssen. Die Aufgabe war ein Balanceakt auf Messers Schneide. Grundsätzlich sollte die Suche sein, gleichzeitig sollte sie schnell über die Bühne gehen, denn ein langes Machtvakuum ist so ziemlich das Letzte, was der WDR in diesen Zeiten gebrauchen kann. Transparenz wurde bei der Auswahl gefordert, aber auch größtmögliche Verschwiegenheit. All das unter einen Hut zu bringen war beinahe ein Ding der Unmöglichkeit.

Hieronymi zeigte sich am Mittwochabend überzeugt, die passende Wahl für den wichtigsten Chefposten in der ARD getroffen zu haben. Muss sie ja auch. Aber ist Tom Buhrow wirklich der Beste, der diesen Job übernehmen kann? Im

Sender und auch darüber hinaus gibt es erhebliche Zweifel. Buhrow ist ein erfahrener und angesehener Journalist, keine Frage. Er kennt auch den WDR. Aber der Job des Intendanten verlangt mehr als das. Der Chef der größten ARD-Anstalt muss ein Manager sein, muss führen und kommunizieren können. Buhrow wird beweisen müssen, ob er dazu in der Lage ist. Er wird lernen müssen, diesen Job auszufüllen.

Doch genau das ist das Problem: Der WDR braucht niemanden, der erst noch in die Lehre geht. Er braucht einen Meister, einen, der schon alles mitbringt, was Voraussetzung dafür ist, um den Westdeutschen Rundfunk zurück zu alter Stärke zu führen. Vielleicht ist es wirklich so, dass der Rundfunkrat im Rahmen seiner Möglichkeiten die beste Wahl getroffen hat. Aber dann reichen seine Möglichkeiten nicht aus.



Das ganz normale Wechselspielchen

SAKURAI

GASTBEITRAG

Die Luft wird dünner für Aggressoren

Der Internationale Strafgerichtshof soll künftig auch gegen einen staatlichen Angriffskrieg vorgehen können – Deutschland ratifiziert Vertragsänderung

VON CLAUDIUS KRESS

Einen Angriffskrieg zu beginnen, ist das schwerste internationale Verbrechen. Mit diesen berühmten Worten setzte das Nürnberger Urteil von 1946 gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher den historischen Präzedenzfall für die Strafbarkeit des Angriffskriegs nach internationalem Recht. Robert Jackson, der charismatische Chefankläger der USA, hatte ein ausgeprägtes Gespür dafür, dass das Nürnberger Urteil kein Einzelfall bleiben durfte, sollte das Verbot des Angriffskriegs in den internationalen Beziehungen tatsächlich Wirkung entfalten. Jackson stellte deshalb noch in der Nürn-

(Völker-)Recht und Macht stoßen gerade beim Einsatz militärischer Gewalt eines Staates gegen einen anderen Staat hart aufeinander

berger Geburtsstunde des Völkerstrafrechts in Aussicht, dass fortan das Führungspersonal eines jeden Aggressorstaats mit internationaler Strafverfolgung rechnen müsse.

Dieses Nürnberger Versprechen ließ sich freilich leichter abgeben als einlösen. Denn (Völker-)Recht und Macht stoßen gerade beim Einsatz militärischer Gewalt eines Staates gegen einen anderen Staat hart aufeinander. Doch inzwischen gibt es bemerkenswerte Fortschritte auf dem Weg zu diesem großen Ziel. Am kommenden Montag übergibt Außenminister Guido Westerwelle dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York eine Urkunde von historischer Bedeutung: Als einer der ersten Staaten weltweit ratifiziert Deutschland eine Änderung des Vertragswerks für den Internationalen Strafgerichtshof mit Sitz in Den Haag. Darin wird dem Gericht unter bestimmten Bedingungen die Befugnis eingeräumt, auch im Fall einer staatlichen Aggression tätig zu werden.

Noch 1998 misslang es wegen unüberbrückbarer politischer Differenzen, dem soeben gegründeten Internationalen Strafgerichtshof – selbst ein Novum in der Rechtsgeschichte – die Befugnis einzuräumen, nicht nur Völkermord, Menschlichkeitsverbrechen und Kriegsverbrechen zu ahnden, sondern auch dem Verdacht eines

staatlichen Angriffskriegs nachzugehen. Wenig später indessen wendete sich das Blatt zur Überraschung der meisten Beobachter. Denn 2010 einigten sich die Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs während einer Konferenz in Ugandas Hauptstadt Kampala auf eine Definition des Verbrechens der Aggression und – nach besonders zähen und am Ende dramatischen Verhandlungen – auch über die Zuständigkeit des noch jungen Weltstrafgerichtshofs.

Der „Kompromiss von Kampala“ formuliert eine sehr hohe Schwelle für die Strafbarkeit staatlicher Aggression. Erfasst davon wird überhaupt nur die Beteiligung an besonders gravierenden und eindeutig völkerrechtswidrigen Gewalteinsätzen. Gedacht ist vor allem an Eroberungskriege, wie sie von Adolf Hitler oder Saddam Hussein geführt wurden. Anders zu beurteilen wären demgegenüber bewaffnete Interventionen wie die der Nato 1999 im Kosovo, auch wenn dieser Einsatz zur Beendigung schwerer Menschenrechtsverletzungen wegen des fehlenden UN-Mandats völkerrechtlich umstritten geblieben ist.

Während es gute Gründe gibt, den Tatbestand der staatlichen Aggression behutsam zu fassen, ist es rundweg zu bedauern, dass Kampala hinter dem Ideal der weltweit gleichmäßigen Anwendung des

Völkerstrafrechts deutlich zurückbleibt. Autorisiert nämlich der UN-Sicherheitsrat die Strafverfolgung nicht eigens, so kann Den Haag nicht gegen Angehörige eines Staates ermitteln, der – wie etwa die Veto-Mächte China, Russland und die USA – dem Vertrag über die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs nicht zugestimmt hat.

Und doch: Selbst für einen am Ende von einem Veto im Sicherheitsrat geschützten Nichtvertragsstaat würde die Luft im Fall einer Aggression erheblich dünner in Kraft tritt. Denn keinem Staat könnte eine weltöffentliche Debatte über eine internationale Strafverfolgung völlig gleichgültig sein. Schon deshalb reicht die Strahlkraft von Kampala über den Kreis der 122 Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs hinaus. Auch darum ist der Kompromiss von Kampala durchaus historisch zu nennen.

Damit er völkerrechtlich wirksam wird, muss er nun noch zwei gewichtige Hürden nehmen: Die Versammlung der Vertragsstaaten muss Kampala frühestens 2017 mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln bestätigen, und mindestens 30 Staaten müssen der Vertragsänderung zustimmen.

1998 trug Deutschland entscheidend dazu bei, dass das Verbrechen der Aggression auf der Tagesordnung der Verhandlungen zum Internationalen Strafgerichtshof blieb, und am anschließenden Durchbruch von Kampala wirkten deutsche Vertreter maßgeblich mit. Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde führt Deutschland seinen besonderen Einsatz in dieser Sache konsequent fort. Damit bestätigt das Land, das durch seine Angriffskriege unter dem Naziregime den „schöpferischen Präzedenzfall“ von Nürnberg heraufbeschworen hat, seinen eigenen „Friedensschluss“ mit den Nürnberger Prozessen, die hierzulande noch Jahrzehnte nach dem Krieg verbreitet als „Siegerjustiz“ diffamiert wurden.

Der deutsche Außenminister handelt in New York am Montag, 3. Juni, im Geist von Robert Jacksons großem Nürnberger Versprechen, „den Angriff jeder Nation zu verdammen“. Diesem lichten Zeichen deutscher Völkerrechtspolitik, erfreulicherweise getragen von einem einmütigen Votum des Deutschen Bundestags, ist breite Ausstrahlung und eine große Zahl von Nachahmern zu wünschen.



Claus Kress

BILD: JÖRN NEUMANN

Zur Person

Prof. Claus Kress, geboren 1966 in Köln, ist Professor für Strafrecht und Völkerrecht und Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht an der Universität zu Köln. Seit 1998 gehört er den Verhandlungsdelegationen der Bundesregierung zum Internationalen Strafgerichtshof an.

ADAC-Präsident für höhere Mineralölsteuer

Die Melkkuh soll es richten

VON PETER BERGER

Wenn es um Deutschlands Autofahrer geht, vertritt der ADAC seit jeher eine glasklare Position. Sie sind die Melkkühe der Nation, zahlen jährlich 53 Milliarden Euro an allen möglichen Abgaben – doch nur ein kleiner Teil davon fließt ins Straßennetz zurück. Deswegen soll die Melkkuh nicht noch weiter gemolken werden. Genug ist genug. Das war bisher die Haltung des einflussreichsten und mitgliederstärksten Automobilclubs der Welt.

Und plötzlich das. ADAC-Präsident Peter Meyer spricht sich für eine Erhöhung der Mineralölsteuer um drei Cent pro Liter aus. Zwar zeitlich befristet, zweckgebunden und nicht ohne den Hinweis darauf, dass das mit Gerechtigkeit nichts zu tun habe – aber immerhin. Meyer bemüht gar den Vergleich mit einem Vermieter, der sein Haus über Jahrzehnte so lange vergammeln lässt, bis es durchs Dach regnet, und anschließend den Mieter zu einer Sonderabgabe für die Reparaturen zwingt.

Nun kann der Mieter sich eine andere Wohnung suchen, der Autofahrer aber keine andere Straße. Das hat inzwischen wohl auch der ADAC eingesehen. Und lenkt deshalb nach einem Rundumschlag seines Präsidenten über die gigantische Steuerverschwendung beim Flughafen Berlin-Brandenburg, beim Drohnenprojekt Euro Hawk, bei Stuttgart 21 und bei der Elb-Philharmonie plötzlich ein. Ja, der deutsche Autofahrer sei bereit, seinen Sonderbeitrag für die Sanierung des maroden Straßennetzes zu leisten. Selbst wenn er es nicht zu verantworten habe, sondern immerzu nur gemolken werde.

Ein ADAC-Boss, der für eine höhere Mineralölsteuer plädiert. Wenn es schon so weit gekommen ist, muss es um das deutsche Straßennetz wirklich schlecht bestellt sein. Vielleicht hat Meyer ja noch andere gute Ideen zur Lösung der Finanzprobleme – in Stuttgart, Hamburg oder anderswo. Was die Straßen-Infrastruktur angeht, ist er und der ADAC jedenfalls über seinen Schatten gesprungen.

Kölner Stadt-Anzeiger

KÖLNISCHE ZEITUNG

Herausgeber: Prof. Alfred Neven DuMont, Christian DuMont Schütte, Isabella Neven DuMont.

Chefredakteur: Peter Pauls.
Stellvertreter: Lutz Feierabend, Burkhard von Pappenheim.
Chef vom Dienst: Tobias Kaufmann.
Chefredakteur: Joachim Frank.
Politik: Wolfgang Wagner; Städtisches: Christian Hümmel; Sport: Karlheinz Wagner; Kultur: Martin Oehlen; Wirtschaft: Jürgen Sussenburger; Magazin, Panorama: Claudia Lehnen; Chefredakteur: Harald Biskup, Petra Pluwatsch; Land/Region: Barbara A. Cepiell; Bezirke: Lutz Feierabend (L.V.); Produktion: Klaus Schröder; Art Director: Marianne Hartz.
Alle verantwortlich und wohnhaft in Köln.
Düsseldorf: Günther M. Wiedemann (Sozialpolitik).

DuMont Redaktionsgemeinschaft: Brigitte Fehle (Chefredakteurin), Robert von Heusinger (stv. Chefredakteur), Berlin.
Parlamentsredaktion: Thomas Kröter
Auslandsvertretungen: Paris: Axel Veiel, London: Barbara Klimke; Brüssel: Peter Riesbeck; Moskau: Christian Esch; Peking: Bernhard Bartsch; Jerusalem: Inge Günther; Rom: Regina Kermer; Kopenhagen: Dr. Hannes Camillscheg; Madrid: Martin Dahms; Athen: Gerd Höhler; Wien: Norbert Mappes-Niediek; Mexico City: Dr. Klaus Ehringfeld; Bangkok: Willi Gernund; Kapstadt: Wolfgang Drechsler.

www.ksta.de; Jürgen Oehler, Michael Krechting.

Verlags-Geschäftsführer: Philipp M. Froben.
Anzeigenleiter: Karsten Hundhausen.
Verlag und Druck: M. DuMont Schauberg – Expedition der Kölnischen Zeitung GmbH & CoKG, 50590 Köln, Neven DuMont Haus, oder Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln; Telefon: Redaktion 0221/224 2524; E-Mail: Redaktion-KSTA@mids.de; Postbankkonto Köln Nr. 250505, BLZ 37010050.
– Freitags mit Prisma, Wochenmagazin zur Zeitung. Das Bezugslohn enthält 7 % Mehrwertsteuer.
Gültig: Anzeigenpreisliste Nr. 15 vom 1. Januar 2013 und unsere Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Köln. Für unverlangt eingesandene Manuskripte keine Gewähr. Für die Herstellung des Kölner Stadt-Anzeiger wird Recycling-Papier verwendet.

Abonnenten-Service
Tel. 0221/92 58 64 20, Fax 0221/224 23 32
E-Mail: abo.kundenservice@mids.de

Anzeigen-Service
Tel. 0221/92 58 64 10, Fax 02 21 / 224-24 91
E-Mail: anzeigen@mids.de

Kölner Stadt-Anzeiger online: www.ksta.de